



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Personalsituation Jugendamt - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Sachvortrag : Frau Schilling, Amtsleiterin Jugendamt **Zeitdauer (ca.):** 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	09.07.2020	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	09.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 14.06.2020 (Anlage) bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung von Fragen zur Personalsituation im Jugendamt.

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. In den letzten Jahren wurden die Stellen im Jugendamt auf Grund gesetzlicher Vorgaben deutlich aufgestockt. Ist es gelungen, diese Stellen adäquat zu besetzen?

- Das Jugendamt hat sämtliche Stellen in den pädagogischen Diensten besetzt. Das Durchschnittsalter der neuen Kolleginnen und Kollegen liegt bei rd. 25 Jahren, in der Regel handelt es sich um Berufseinsteigerinnen bzw. -einsteiger.
- Die Zahl der Bewerber mit der klassischen Qualifizierung Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik reicht nicht aus, um alle Stellen zu besetzen. Deshalb wurden die Stellen in der Pädagogik für weitere verwandte Studienabschlüsse geöffnet (z. B. Elementarpädagogik). Aufgrund der häufig geringen fachlichen Praxiserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber führt das Jugendamt ein umfangreiches, gestuftes Einarbeitungsverfahren mit Hospitationsphase und Patensystem, sowie weitere verbindlich zu durchlaufende Qualifizierungen aller neuen Kräfte durch.
- Das Jugendamt Bodenseekreis ist in der Pädagogik adäquat besetzt.
- Schwierig gestaltet sich die Besetzung von Stellen in den Verwaltungsdiensten. Insbesondere befristet ausgeschriebene Stellen sind nur nach mehreren Ausschreibungsverfahren oder auch gar nicht besetzbar.

2. Ist die Personalsituation im Jugendamt so, dass auch in einer schwierigen Situation wie derzeit, die Familien, die Kinder mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf entsprechend begleitet und unterstützt werden können?

- Das Jugendamt ist in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe personell gut in der Lage, die Familien und jungen Menschen mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf bedarfsgerecht zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Abstandsvorgaben und Hygieneregeln machten verschiedene organisatorische Anpassungen im Jugendamt notwendig. Die Fachkräfte waren und sind während ihrer Arbeitszeit nicht nur im Amt präsent, sondern nutzen auch die Möglichkeit der Telearbeit.
- Neben einer Vielzahl langfristig geplanter Hilfeplangespräche, Beratungsterminen oder Runden Tischen ist die Arbeit im Sozialen Dienst immer auch geprägt von kurzfristiger Intervention. Die Fachkräfte reagieren flexibel auf aktuelle Entwicklungen in den laufenden Fällen und bearbeiten ebenso neu eingehende Fälle zeitnah. Hilfeplangespräche, die in die Zeit des „Lockdown“ gefallen sind, werden nun neu terminiert und durchgeführt.
- Kontakt zu den vom Jugendamt betreuten Familien und jungen Menschen konnte telefonisch gehalten werden. Dies gilt auch für die während der Krise laufenden Erziehungshilfen. Insbesondere die Leistungserbringer der ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen haben telefonisch oder per Videochat Kontakt zu den von ihnen betreuten Familien gehalten oder persönliche Beratungen unter den geltenden Hygienebedingungen und im Freien ermöglicht. Die Hilfen wurden während der Krise auf diesem Weg fortgesetzt und die Familien weiter begleitet. Auch die stationären Erziehungshilfen liefen weiter.
- Die im Jugendamt vorhandenen Personalressourcen mussten entsprechend der Pandemiebedingungen und den aktuellen Anforderungen eingesetzt werden, was durch in-

tensive wöchentliche Abstimmung auf Leitungsebene koordiniert wurde. Aktuelle Herausforderungen sind die Anpassung der Kinder- und Jugendhilfe an Pandemiebedingungen und der Versuch, wieder an den Zustand vor der Corona-Krise anzuknüpfen. Dies fordert alle Kräfte und Ressourcen des Jugendamts, aber auch der freien Träger.

3. Wie schätzen die Verantwortlichen im Jugendamt die derzeitige Situation für die Kinder und Jugendlichen ein, die in der Betreuung des Jugendamts sind? Reichen die vorhandenen Ressourcen aus, um dauerhaften Schaden von den betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden?

- Mit der Betriebsuntersagung von Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen wurde den Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher strukturierender Bestandteil ihres Alltags genommen, dazu kommen auch noch weggefallene Freizeitangebote der Vereine und der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Wegfall nur für solche jungen Menschen zum Tragen kommt, die auch vor der Corona-Krise an den Freizeitangeboten partizipiert haben. Kinder und Jugendliche waren ebenso von den geltenden Kontaktbeschränkungen betroffen und mussten daher ihre sozialen Kontakte deutlich reduzieren. Telefon, Chat und Videotelefonie ist nur für ältere Kinder und Jugendliche eine mögliche Alternative.
- Die von Schule zu Schule unterschiedlich umgesetzte Fernbeschulung hat nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch deren Eltern in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt, ganz besonders aber Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien.
- Es ist damit zu rechnen, dass sich die wirtschaftliche Situation von Familien mit kleinen Einkommen oder mit Eltern, die in von der Krise negativ betroffenen Branchen tätig sind (Gastronomie, Kultur u.ä.) trotz der geplanten Hilfen eher verschlechtert. Finanzielle Sorgen oder gar Existenzängste können emotionale Konflikte in den Familien eskalieren lassen.
- Es lassen sich zwar Vermutungen anstellen, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf Kinder, Jugendliche und Familien haben kann, allerdings gibt es keine validen Daten über möglicherweise dauerhafte Schäden bei Kindern und Jugendlichen bzw. mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Krise für diese speziell für den Bodenseekreis. Die Fachkräfte im Jugendamt und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen Eltern und Familien während und nach der Krise auf Grundlage der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII zur Verfügung. Inwieweit die Corona-Krise sich hier auf Bedarfe und die Inanspruchnahme der Leistungen auswirkt, wird sich eher im Nachhinein in der Rückschau der Fallzahlen bewerten lassen.
- Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat zwischen dem 22.04. und 20.05.2020 eine Onlinebefragung durchgeführt, an der mehr als 8.000 Eltern von Kindern im Alter von drei bis 15 Jahren beteiligt haben. Aus den ersten dazu veröffentlichten Ergebnissen geht hervor, dass viele Kinder die mit der Krise einhergehenden Herausforderungen eher gut oder sehr gut bewältigen, jedoch berichtet ein Drittel der befragten Eltern, dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der aktuellen Situation zurechtzukommen. Familien mit einer angespannten finanziellen Situation schätzen die Belastung ihrer Kinder deutlich höher ein als diejenigen, die ihre finanzielle Lage positiver beurteilen (51 % vs. 30 %). Auch Eltern mit maximal mittlerem formalen Bildungsabschluss geben zu einem höheren Anteil an, dass ihre Kinder nicht gut mit der Situation zurecht kommen (41 % vs. 29 % der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsabschluss).

4. Gibt es seitens des Jugendamts Ideen, wie bei einem eventuell erneuten Lockdown die Wahrnehmung von gefährdeten Personen in Haushalten, die dem Jugendamt bis dato nicht als konfliktbelastet bekannt waren, verbessert werden kann?

- Sämtliche Beratungsstellen, freie Träger der Jugendhilfe, sowie die Fachkräfte des Jugendamts waren auch während der Corona-Krise für die Familien und junge Menschen und für die Kooperationspartner der Jugendhilfe (Gesundheitshilfe, Polizei, Gerichte, Kindertagesbetreuung und Schule/Schulsozialarbeit etc.) erreichbar und haben ohne Unterbrechung proaktiv mit den Familien mit Unterstützungsbedarf Kontakt gehalten und unterstützt. Gefährdungsmeldungen, auch durch Personen, die in ihrem Lebensumfeld Kindeswohlgefährdungen wahrgenommen haben und dies dem Jugendamt mitteilen wollten, wurden nach den gängigen Standards mit persönlichen Kontakten, In-Augenscheinname der jungen Menschen und des familiären Umfeldes, bearbeitet. Die Bereitschaftsdienste und die Rufbereitschaft (nachts und am Wochenende) des Jugendamtes waren wie gehabt im Einsatz.
- Der Umstand, dass auch während der Krise und des sog. „Lockdown“ Meldungen beim Jugendamt eingegangen sind, lassen den Schluss zu, dass zum einen das Jugendamt bei den betroffenen Familien und jungen Menschen als Anlaufstelle bekannt ist und zum anderen auch weiterhin Freunde, Bekannte und das soziale Umfeld trotz Kontaktreduzierungen aufmerksam waren.
- Die Caritasverbände im Bodenseekreis haben umgehend ein Krisentelefon auch in den Abendstunden bis 21 Uhr für Familien und junge Menschen eingerichtet und öffentlich beworben. Durch die professionelle Beratung konnte deeskalierend eingewirkt und die Familien bei Bedarf an das Jugendamt oder weitere Stellen weiterverwiesen werden.
- Die im Bodenseekreis etablierten Familientreffs stellen gerade für Familien in belastenden Lebenssituationen häufig eine erste niederschwellige Anlaufstelle dar. Die Leitungskräfte der Familientreffs bieten häufig Orientierung bei der Inanspruchnahme weitergehender Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen an. Sie sind sehr gut vernetzt im Sozialraum und kennen sehr viele Familien des Sozialraumes mit besonderen Belastungen. Trotz Schließung der Familientreffs waren diese telefonisch erreichbar. Eine eigens eingerichtete Krisensprechstunde und Hinweise dazu auf der Kreiswebsite und in der regionalen Presse sorgten dafür, dass die Familientreffs öffentlich wahrgenommen wurden. Zahlreiche anrufende Eltern haben das Angebot in den letzten Wochen genutzt.
- Das vorgenannte Vorgehen hat sich aus Sicht des Jugendamtes gut bewährt und wird bei einem erneuten „Lockdown“ erneut umgesetzt. Allerdings sind gefährdete Personen in Familien, die dem Jugendamt nicht bekannt sind, die möglicherweise isoliert leben und nicht über ein aufmerksames soziales Umfeld verfügen, auch ohne die Rahmenseitungen eines sog. „Lockdown“ nicht durch das Jugendamt erreichbar. Die Angebote der Jugendhilfe und des Jugendamtes werden regelmäßig auch in den Gemeindeblättern veröffentlicht. Isoliert lebende Familien sind unserer Erfahrung nach hierüber oder z. B. auch über ein aufklärendes Anschreiben über die Angebote und Erreichbarkeit der Hilfesysteme durch das Jugendamt leider nicht zur Kontaktaufnahme zu motivieren. Hierfür braucht es den persönlichen Brückenschlag

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.